

3718/J XXI.GP

Eingelangt am: 09.04.2002

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer
und Kollegen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend "Urlaub im Bezirksgericht - Billighotel Bezirksgericht"

In den Salzburger Nachrichten vom 8. April 2002 wird berichtet, daß Justizbedienstete in Gästewohnungen, die sich im Gebäude von bzw. nahe zu Bezirksgerichten befinden um 7,56 €, ab der zweiten Nacht überhaupt nur noch um 4,65 € mit ihren Familien übernachten können. Es ist nicht weiter verwunderlich, daß diese Billigangebote gerade in den schönsten Gegenden Österreichs häufig genutzt und oft auf längere Zeit hinaus ausgebucht sind.

Wenn man sich die Standorte dieser Urlaubslokaltäten ansieht, so sind darunter auch solche, die durch die Zusammenlegung von Bezirksgerichten betroffen sind. In Salzburg sind etwa Radstadt und Bad Gastein betroffen, wo sich sowohl im Sommer wie auch im Winter trefflich Urlauben läßt. In diesem Zusammenhang erhebt sich auch die Frage, ob vielleicht auch der mit einer Zusammenlegung verbundene Verlust von billigen Urlaubsdomizilen Anlaß für den Widerstand gegen die Zusammenlegung ist.

Unabhängig davon ist das Bestehen von Urlaubswohnungen in Bezirksgerichten zu derart günstigen Konditionen auch unter dem Gesichtspunkt von Privilegien zu betrachten.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Bei welchen Bezirksgerichten bestehen, geordnet nach Bundesländern, jeweils wie viele Unterbringungsmöglichkeiten für Justiz-Urlaubsgäste?
2. Wie kam es dazu, daß solche Quartiere bei den Bezirksgerichten entstanden?
3. Wie ist die Auslastung dieser Quartiere durch privat urlaubende Justizbedienstete jeweils in der Sommer- und in der Wintersaison?
4. Aus welchen OLG-Sprengeln kommen die Urlaubsgäste?

5. Gibt es unter den Gästen auch justizfremde Personen?
Wenn ja, aus welchen Bereichen?

6. Wie beurteilen Sie den Kostendeckungsfaktor bei diesen Quartieren?
7. Welche dieser Urlaubsdomizile würden durch die Zusammenlegung von Bezirksgerichten in ihrem Bestand bedroht?
8. Wie beurteilen Sie den Eindruck, der durch derart privilegierte Urlaubsmöglichkeiten in der Öffentlichkeit entsteht?
9. Was werden Sie im Hinblick auf diese Optik unternehmen?